

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N24**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

**ANLAGE: 8 CAMI, SANTANA, SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP  
Stand: 09.12.2024



Seite: 1 von 5



**Fahrzeughersteller**

**CAMI, SANTANA MOTOR S.A., SUZUKI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16      Einpreßtiefe (mm) : 0  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 139,7/5      Zentrierart : Bolzenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittell-<br>och<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|------------|------------------------|-------------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|            | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                          |                            |                               |                                  |                                  |
| ORPNA      | ORP N                  | ohne                          | 110,5                    |                            | 635                           | 2330                             | 11/05                            |
| ORPNB      | ORP N                  | ohne                          | 110,5                    |                            | 635                           | 2330                             | 29/21                            |
| ORPNS      | ORP N                  | ohne                          | 110,5                    |                            | 635                           | 2330                             | 11/05                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Hinweis zum Verwendungsbereich:**

*Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).*

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CAMI, SANTANA MOTOR S.A., SUZUKI**

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : SUZUKI ET; SUZUKI TA; FJ; ET

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZMX1 ww. Serie

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : GJ; SUZUKI  
SJ; HJ; HJ-2S; SUZUKI S

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : GJ; HJ; HJ-2S  
110 Nm für Typ : ET; FJ; SUZUKI ET; SUZUKI S; SUZUKI SJ;  
SUZUKI TA

Verkaufsbezeichnung: **JIMNY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW | Reifen        | Auflagen zu Reifen         | Auflagen                                                         |
|-------------|--------------------|----|---------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------|
| GJ          | e6*2007/46*0253*.. | 75 | 205/70R16 97  | 11A; 24J; 248              | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12L; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A |
|             |                    |    | 215/65R16 98  | 11A; 24J; 248              |                                                                  |
|             |                    |    | 225/60R16 98  | 11A; 242; 244; 245;<br>247 |                                                                  |
|             |                    |    | 225/65R16 100 | 11A; 242; 244; 245;<br>247 |                                                                  |

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00  
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N24**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

**ANLAGE: 8 CAMI, SANTANA, SUZUKI**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP  
 Stand: 09.12.2024



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **JIMNY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW | Reifen        | Auflagen zu Reifen         | Auflagen                                                    |
|-------------|----------------------|----|---------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------|
| HJ          | e6*2007/46*0515*..   | 75 | 205/70R16 97  | 11A; 24J; 248              | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12L; 51A; 721; 725;<br>73C; 74A      |
|             |                      |    | 215/65R16 98  | 11A; 24J; 248              |                                                             |
|             |                      |    | 225/60R16 98  | 11A; 242; 244; 245;<br>247 |                                                             |
|             |                      |    | 225/65R16 100 | 11A; 242; 244; 245;<br>247 |                                                             |
| HJ-2S       | e6*2018/858*00228*.. | 75 | 205/70R16 97  | 11A; 24J; 248              | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12L; 51A; 71O; 721;<br>725; 73C; S33 |
|             |                      |    | 215/65R16 98  | 11A; 24J; 248              |                                                             |
|             |                      |    | 225/60R16 98  | 11A; 242; 244; 245;<br>247 |                                                             |
|             |                      |    | 225/65R16 100 | 11A; 242; 244; 245;<br>247 |                                                             |

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI JIMNY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                                      |
|-------------|---------------------|---------|---------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| FJ          | e6*2001/116*0056*.. | 48 - 63 | 215/65R16 102 | 11A; 54A           | Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71N;<br>722; 73C; 74C |
|             | e6*93/81*0056*..    |         | 215/70R16 100 | 11A; 54A           |                                                                               |
|             | e6*98/14*0056*..    |         | 235/55R16 98  | 11A; 24C; 24D      |                                                                               |
|             | e9*2001/116*0034*.. | 59      | 225/60R16 98  | 11A; 24C; 24D; 54F |                                                                               |
|             | e9*98/14*0034*..    |         | 235/60R16 100 | 11A; 24C; 24D; 54A |                                                                               |
|             |                     |         | 255/55R16-102 | 11A; 24C; 24D; 54A |                                                                               |

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SAMURAI**

| Fahrzeugtyp              | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen                                                    |
|--------------------------|-------------------|---------|---------------|--------------------|-------------------------------------------------------------|
| SUZUKI S<br>SUZUKI<br>SJ | e9*96/27*0023*..  | 33 - 59 | 215/65R16 102 | XAL; 11A; 54A      | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71N;<br>722; 73C; 74C |
|                          | C523/2,           |         | 215/70R16 100 | XAL; 11A; 54A      |                                                             |
|                          | e6*93/81*0021*..  |         | 225/60R16 102 | XAL; 11A; 54A      |                                                             |
|                          | e9*96/27*0024*..  |         | 225/70R16 101 | XAL; 11A; 54A      |                                                             |
|                          | G137              |         | 225/75R16 104 | XAL; 11A; 54A      |                                                             |
|                          |                   |         | 235/60R16 100 | XAL; 11A; 54A      |                                                             |

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI VITARA**

| Fahrzeugtyp                                    | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen         | Auflagen                                                         |
|------------------------------------------------|-------------------|----------|---------------|----------------------------|------------------------------------------------------------------|
| ET<br><br><br><br>SUZUKI<br>ET<br>SUZUKI<br>TA | e6*95/54*0031*..  | 50 - 100 | 215/65R16     | 11A; 24C; 24D; 51G         | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 581;<br>71N; 722; 73C; 74C |
|                                                | E935,             |          | 215/65R16 98  | 11A; 24C; 24D              |                                                                  |
|                                                | e9*93/81*0009*..  |          | 215/70R16 100 | 11A; 24C; 24D; 54A         |                                                                  |
|                                                | e9*93/81*0010*..  |          | 225/60R16     | 11A; 24C; 24D; 51G         |                                                                  |
|                                                | e9*98/14*0010*..  |          | 225/60R16 98  | 11A; 24C; 24D              |                                                                  |
|                                                | G463              |          | 225/70R16 101 | XCB; 11A; 24C; 24D;<br>54A |                                                                  |
|                                                | F839              |          | 225/75R16 104 | XCB; 11A; 24C; 24D;<br>54A |                                                                  |
|                                                |                   |          | 235/60R16 100 | 11A; 24C; 24D              |                                                                  |
|                                                |                   |          |               |                            |                                                                  |
|                                                |                   |          |               |                            |                                                                  |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N24**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

**ANLAGE: 8 CAMI, SANTANA, SUZUKI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP

Stand: 09.12.2024



Seite: 3 von 5

- der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12L) Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- 242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N24**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

**ANLAGE: 8 CAMI, SANTANA, SUZUKI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP

Stand: 09.12.2024



Seite: 4 von 5

- Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.  
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.  
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0204-05-WIRD/N24**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46217**

**ANLAGE: 8 CAMI, SANTANA, SUZUKI**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ORP

Stand: 09.12.2024



Seite: 5 von 5

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 581) An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockier-Verhinderer (ABV) oder Antriebsschlupf-Regelung (ASR) dürfen Reifen mit unterschiedlichen Abrollumfängen nur verwendet werden, wenn der Unterschied der tatsächlichen Abrollumfänge kleiner/gleich 1% ist.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 71N) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußen- und -innenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- 71O) Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen zum Einsatz kommen.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 722) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- S33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden. Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen zum Einsatz gebracht werden.
- XAL) Die vorderen in das Radhaus hineinragenden Stoßstangenhalter müssen bis unterhalb der unteren Befestigungsschrauben unter einem Winkel von 45 Grad abgeschnitten werden. Außerdem müssen die vorderen nach innen in das Radhaus hineinragenden Stoßstangenenden auf einer Länge von ca. 20 mm einem Winkel von 45 Grad abgeschnitten werden, wahlweise können auch vorn verlängerte Federgehänge (Bolzenabstand mind. 110 mm) eingebaut werden.
- XCB) Diese Rad-/Reifenkombination ist nur zulässig in Verbindung mit der Fahrwerkshöherlegung um mindestens 30 mm (z.B. Fa. Taubenreuther).